

Flohmarkt auf dem Messepark Landshut

Sehr geehrte Flohmarkt-Bezieher und -Besucher

Auch Sie können zum Gelingen des Flohmarktes auf dem Messepark beitragen, indem Sie die nachfolgenden Punkte befolgen und dem Veranstalter keinen Anlass zu Beanstandungen geben.

FLOHMARKTORDNUNG 2026

1. Zulassung

Zugelassen sind Privatpersonen, **ausgeschlossen sind gewerbsmäßige Händler, auch wenn sie im Besitz einer Reisegewerbekarte sind.**

2. Marktzeit (Verkaufszeit)

Der Flohmarkt findet von **8.00 bis 17.00 Uhr** statt. - Der Einlass/Aufbau findet **ab 5.00 Uhr** statt.

Die Ordner verteilen die ankommenden Flohmarktbesucher nach der Reihenfolge ihres Eintreffens. Jeder hat den Standplatz einzunehmen der ihm zugewiesen wird! - **Die Standplätze sind aus Sicherheitsgründen bis zum Marktende einzuhalten.**

Der Platz ist bis spätestens 18.00 Uhr in sauberem Zustand wieder zu verlassen.

3. Markttort

Veranstaltungsbereich ist der Messepark.

4. Gegenstände des Marktverkehrs

Erlaubt ist der Verkauf gebrauchter Waren privater Natur, ausgenommen solche, zu deren Feilbieten oder Erwerb besondere Genehmigungen erforderlich sind. (z.B. Waffen, bzw. waffenähnliche Gegenstände) - weiterhin lebende Tiere, Kraftfahrzeuge, Lebensmittel, Pflanzen, Pornographie, Symbole und Literatur mit nationalsozialistischen Inhalt sowie kriegsverherrlichendem Charakter, Neuwaren (z.B. Modeschmuck, Lederwaren, Hobbyarbeiten etc.), Markenfälschungen und Plagiate, Waren aller Art, die im Auftrag Dritter veräußert werden oder zum Weiterverkauf erworben wurden. Zusätzlich ist das Anbieten von Waren oder Gegenständen verboten, die Abgabeverboten nach dem Jugendschutzgesetz unterliegen. Bildträger, die nicht oder mit "Keine Jugendfreigabe" nach § 14 Abs. 2 von der obersten Landesbehörde oder einer Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle im Rahmen des Verfahrens nach § 14 Abs. 6 oder nach § 14 Abs. 7 vom Anbieter gekennzeichnet sind, dürfen nicht angeboten oder verkauft werden.

5. Markteinrichtungen

Marktstände und -einrichtungen werden von der Messe Landshut nicht gestellt. Standaufbauten der Platzbenützer dürfen nur mit Erlaubnis der Marktaufsicht errichtet werden, insbesondere der Aufbau von Pavillons und Zelten. Diese müssen standsicher (mit Gewichten und oder Verankerungen) aufgestellt werden. Die Verwendung akustischer Mittel wie Lautsprecher, Radios, Pfeifen, Plattenspieler und dergleichen an Verkaufsständen ist nicht gestattet.

Politische und religiöse Stände, Demonstrationen sowie Fremdwerbung sind nicht zugelassen.

6. Verkehr und Sicherheit

Für Sicherheits- und Rettungszwecke sind im gesamten Marktbereich ausreichend breite Wege freizuhalten. Den Anordnungen der Ordner der Messe Landshut ist jeweils unverzüglich Folge zu leisten. Anordnungen Gemäß Ziffer 6 sind im öffentlichen Interesse sofort vollziehbar (Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung). Verstöße können zum sofortigen Platzverweis führen.

Im gesamten Messegelände gelten die Verkehrsregeln der Straßenverkehrsordnung (StVO).

7. Standgebühren

Die Standgebühren sind sofort bei der Einfahrt und in bar gegen Aushändigung eines Zahlungsbelegs zu entrichten. Der Beleg ist am Markttag aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.

Grundlagen der Standgröße:

Die Standgröße richtet sich grundsätzlich nach der Länge des „Zuges“, mit dem angereist wird (z.B. PKW oder PKW mit Anhänger usw.). Ein beliebig großes Aufbauen über diese Länge hinaus ist nicht zulässig.

Die Ordner vor Ort weisen die Standplätze verbindlich zu. Den Anweisungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Die zugewiesene Fläche ist maßgeblich und darf nur im Rahmen der festgestellten Standlänge genutzt werden.

Die Standgebühr richtet sich der tatsächlichen belegten Gesamtlänge entlang des Besucher-Durchgangs (inkl. Fahrzeug, Anhänger und Aufbau):

- **Bis 5,00 m - 18,00 €**
- **Über 5,00 m bis 8,00 m - 22,00 €**
- **Über 8,00 m bis 11,00 m - 26,00 €**

Maßgeblich ist gesamte in Anspruch genommene Standlänge. Wird die Standlänge durch zusätzliche Tische oder Aufbauten überschritten, erfolgt eine Einstufung in die nächsthöhere Kategorie. Bei Standlängen über 11,00 Metern werden je angefangene weitere 3,00 Meter zusätzlich 8,00 € berechnet.

Standkontrollen erfolgen im Gelände. Bei Abweichungen können vom Ordnungspersonal nachträglich Gebühren erhoben werden.

8. Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Bitte verwenden Sie keine Einwegverpackungen oder Plastiktüten. Anfallender Müll ist mitzunehmen! Bringen Sie eigene Müllsäcke mit. Der Standplatz ist sauber zu verlassen.

Auf den Verkehrsflächen des Messegeländes wird das anfallende Niederschlagswasser versickert. Die Flächen sind entsprechend sorgsam sauber zu halten. Umweltschäden und Verunreinigungen (z.B. durch Benzin, Öl, Lösungsmittel, Kühlmittel, Farbe etc.) sind unverzüglich dem Ordnungspersonal zu melden.

9. Datenschutz & Foto-/Videoaufnahmen

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto- oder Videoaufnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit entstehen. Wer nicht abgebildet werden möchte, kann dies dem Fotografierenden mitteilen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO.

10. Barrierefreiheit

Das Veranstaltungsgelände ist barrierefrei zugänglich. Bei Unterstützungsbedarf wenden Sie sich bitte an die Ordner vor Ort.

11. Haftung

Das Befahren des Geländes ist nur nach Erlaubnis gestattet und geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt für Unfälle, Diebstahl, Verluste oder Schäden jeglicher Art im Veranstaltungsbereich keinerlei Haftung.

12. Kontakt & Informationen

Bei Rückfragen zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an:

E-Mail: info.messe@landshut.de

Telefon: 0871/430 98 80

Homepage: www.landshutlive.de

13. Gültigkeit der Ordnung

Diese Flohmarktordnung ist verbindlich. Wer sich nicht an die Regeln oder die Anweisungen der Ordner hält, kann ohne Rückerstattung des Standgeldes vom Markt ausgeschlossen werden.